

Code of Conduct für Lieferanten

Transparenz, Vertrauen, Zusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
VERBOT VON KINDERARBEIT	2
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER MITARBEITER	3
UMWELTSCHUTZ	3
KORRUPTION	3
FINANZIELLE VERANTWORTUNG	3
WETTBEWERB UND KARTELLRECHT	3
INTERESSENKONFLIKTE	3
GEISTIGES EIGENTUM UND PLAGIATE	4
AUSFUHRKONTROLLE UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN	4
WAHRUNG VON IDENTITÄT UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMAßNAHMEN	4
ARBEITSZEITEN	4
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	4
DATENSCHUTZ	4
LIEFERKETTE	5
UMGANG MIT CHEMIKALIEN UND GEFAHRSTOFFEN	5
BRANDSCHUTZ	5
NOTFALL – EVAKUIERUNG	5

Stand: 03.2024 QVA-030-0470



Vorwort

Das Leitbild von WENZEL beschreibt, welche Werte wir teilen und wie wir zusammenarbeiten wollen - heute und in der Zukunft. Es gibt uns ein klares Zielbild vor, das es zu erreichen gilt, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Wir können unsere Ziele nur gemeinsam erreichen. Hierbei spielen insbesondere unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonform und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle.

Dieser Verhaltenskodex (im Folgenden "CoC") definiert die grundlegenden Anforderungen, die an die Lieferanten von Waren und Dienstleistungen von WENZEL gestellt werden, hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Interessengruppen, Mitarbeitern und der Umwelt im Allgemeinen.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

- um die Gesetze und Vorschriften der anwendbaren lokalen Rechtsordnung(en) zu erfüllen
- Respekt für die grundlegenden Menschenrechte der Angestellten
- Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Mitarbeitern unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter
- die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen zu respektieren
- sich weigern, jegliche inakzeptable Behandlung von Arbeitsnehmern zu tolerieren, wie etwa geistige oder körperliche Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung
- bestimmte Verhaltensweisen zu verbieten, einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt, welcher sexuell, gewaltsam, bedrohend, beleidigend oder ausbeuterisch ist
- eine gerechte Entlohnung zu gewährleisten und den anwendbaren nationalen gesetzlichen Mindestlohn zu garantieren
- das Recht der Angestellten anzuerkennen, frei und nach eigenem Willen zu arbeiten
- so weit wie möglich das Recht auf freie Assoziierung von Arbeitnehmern anzuerkennen und Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu diskriminieren.

Verbot von Kinderarbeit

 Kinderarbeit jeglicher Art auszuschließen. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahmen It. Übereinkommen der IAO Nr. 138), beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und nur eingeschränkt nachts arbeiten, mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung.

Stand: 03.2024 Seite 2 von 6



Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen
- die Gefahren zu kontrollieren und die bestmöglichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen
- ein angemessenes Arbeitsschutzsystem einzurichten oder zu verwenden

Umweltschutz

geltende Gesetze und Mindestanforderungen an den Klima- und Umweltschutz einzuhalten

Folgende Punkte sind uns hierbei besonders wichtig:

- Sorgsamer Umgang mit Ressourcen (u.a. Wasser und Energie)
- Vermeidung von Abfällen und Emissionen
- Einsatz umweltschonender Materialien sowie verantwortungsbewusstes Verhalten mit Chemikalien
- Beitrag zur Erhaltung der Wasser- und Luftqualität

Eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbilanz muss stets verfolgt werden.

Korruption

• im Umgang mit Arbeitnehmern, Lieferanten und Kunden ethische Integrität zu zeigen, einschließlich zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Finanzielle Verantwortung

• die finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung und Offenlegungsvorschriften sicherzustellen.

Wettbewerb und Kartellrecht

 Absprachen, die Preise oder Konditionen beeinflussen oder sonstige Maßnahmen, die den freien Wettbewerb unzulässig behindern, zu verhindern. Lieferanten achten den fairen Wettbewerb mit Marktbegleitern und halten entsprechend alle anwendbaren inländischen, EU- bzw. ausländischen Kartellgesetze ein.

Interessenkonflikte

 Lieferanten und Partner von WENZEL lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen.

Stand: 03.2024 Seite 3 von 6



Geistiges Eigentum und Plagiate

 Betriebsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum Dritter zu wahren. Es muss sichergestellt werden, dass Plagiate keine Anwendung finden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses unbegrenzt weiter. Erhaltende Daten werden nur unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetzte verarbeitet.

Ausfuhrkontrolle und Wirtschaftssanktionen

• Lieferanten halten die jeweils geltenden Gesetze für Im- und Export von Waren und Dienstleistungen strikt ein und beachten die Sanktionslisten.

Wahrung von Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

• die Wahrung der Identität und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Arbeitszeiten

 Arbeitnehmer des Lieferanten dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine höhere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Arbeitnehmer müssen, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen, mindestens einen freien Tag pro siebentägiger Arbeitsperiode haben.

Gesundheit und Sicherheit

• für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und, gegebenenfalls, für sichere und gesundheitsfördernde Wohnunterkünfte. Minimalstandards sollen hier die geltenden örtlichen Gesetze sein. Ein Arbeitssicherheitssystem ist aufzubauen oder anzuwenden.

Datenschutz

 In Bezug auf den Schutz der Daten, inklusive aller kundenbezogenen und vom Kunden bereitgestellten Daten, ist der Lieferant verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und diese unumschränkt umzusetzen. Seine Mitarbeiter, die mit sensiblen Daten in Verbindung kommen, werden diesbezüglich geschult und verpflichtet, die kundenseitig zur Verfügung gestellten Informationen ausschließlich dafür zu verwenden, um Produkte und Produktionsverfahren für diese zu entwickeln.

Stand: 03.2024 Seite 4 von 6



Lieferkette

 angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um seine Lieferanten die Einhaltung dieses CoC zu fördern.

Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen

• Im Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen wird vom Lieferanten erwartet, dass er verantwortungsvoll und sorgfältig gemäß allen gesetzlichen und internen Vorgaben handelt, um den Schutz aller Beteiligten sowie des Unternehmens und der Umwelt sicherzustellen. Alle festgelegten Sicherheitsbestimmungen sind strikt einzuhalten. Zur Vermeidung von Umweltschäden werden gefährliche Stoffe ausschließlich in dafür vorgesehene Behältnisse oder Lagerräume gelagert. Die fachgerechte Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen obliegt zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben, um sicherzustellen, dass sämtliche Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden

Brandschutz

 Der Lieferant beachtet die geltende Brandschutzverordnung und stellt den Schutz seines Unternehmens durch geeignete Brandschutzeinrichtungen sicher, wie beispielsweise eine Brandmeldeanlage und Feuerlöscher. Diese Einrichtungen werden regelmäßig überwacht und geprüft, um ihre Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Notfall – Evakuierung

• Die Mitarbeiter des Lieferanten werden durch regelmäßige Evakuierungsübungen geschult, um im Ernstfall, wie einem Brand oder einem anderen Notfall, angemessen zu reagieren. Die Durchführung der Evakuierungsübungen erfolgt gemäß den internen Vorgabedokumenten.

Stand: 03.2024 Seite 5 von 6



Zustimmung

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Einhaltung dieses CoC zu überprüfen. Daher gestattet der Lieferant WENZEL oder einer ernannten dritten Partei, angekündigte Audits durchzuführen, um Compliance- oder Verbesserungspläne zu überprüfen. WENZEL wird auf Gerüchte oder ähnliche Vorwürfe von Verstößen gegen CoC reagieren. Während des Audits gewährt der Lieferant WENZEL Zugang zu angemessenen angeforderten Unterlagen und Informationen. Darüber hinaus kann im Rahmen eines angekündigten Besuchs ein Audit zur Einhaltung der CoC seitens WENZEL durchgeführt werden.

Unangekündigte Audits können als Reaktion auf schwerwiegende Anschuldigungen oder den Nachweis von Verstößen gegen CoC und in dem Fall, dass eine strenge Nichteinhaltung und Unwilligkeit der Abschluss einer angekündigten Prüfung war, erfolgen. Der Lieferant akzeptiert, dass sich diese Verpflichtung immer auf den neuesten CoC bezieht.

WENZEL Group GmbH & Co. KG

Werner-Wenzel-Straße 97859 Wiesthal Deutschland T: +49 6020 201-0

E-Mail: info@wenzel-group.com

www.wenzel-group.com

Hiermit bestätigt das unterzeichnende Unternehmen den Inhalt des vorliegenden "Code of Conduct für Lieferanten" gelesen und verstanden zu haben. Ferner bestätigt das unterzeichnende Unternehmen den vorliegenden "Code of Conduct für Lieferanten" zu akzeptieren und verpflichtet sich, die genannten Anforderungen umfassend zu erfüllen.

Firma	
Ansprechpartner	Position
(Unterschrift)	(Ort: Datum)
(Onterscrimt)	(Ort; Datum)

Stand: 03.2024 Seite 6 von 6 QVA-030-0470